

Ausstellungsordnung

Offene Kreisverbandsschau des KV Salzlandkreis

- 01. & 02.12.2018 -

Ausrichter: G830 Osmarsleben
Datum: 01. & 02.12.2018
Ort: Vereinsheim „Zum Züchterstolz“ Osmarsleben, LPG-Hof 1

Allgemeines:

1. Die Schau wird nach den, zur Bekanntgabe der Ausstellungsordnung, gültigen allgemeinen Ausstellungsbedingungen (AAB) des ZDRK und den Regelungen in der vorliegenden Schauordnung durchgeführt. Jeder Aussteller erkennt die AAB und diese Ausstellungsordnung mit seiner Unterschrift auf den Meldepapieren an.
2. Die Bewertung erfolgt als A-B-C-D Bewertung
3. Ausgestellt werden können sowohl Zuchtgruppen als auch Einzeltiere aller vom ZDRK anerkannten Rassen und Farbschläge.
4. Die ausgestellten Tiere müssen mindestens 14 Tage vor der Ausstellung gegen RHD I & RHD II geimpft worden sein, eine Impfung gegen Myxomatose wird empfohlen. Eine Kopie des Impfausweises ist der Ausstellungsleitung spätestens bei der Einlieferung zu überlassen.
5. Für jede Rasse und jeden Farbschlag ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.
6. Die Vergabe von Preisen erfolgt nur auf Tiere aus dem laufenden Zuchtjahr (außer ZG1), die mindestens 3 Monate vor Bewertungsdatum Eigentümer des Ausstellers waren, der Nachweis (Bestätigung Zuchtbuchführer/ Kaufbeleg) ist durch den Aussteller mit dem Meldebogen zu erbringen.
7. Die Fütterung der Tiere, während der Ausstellung, erfolgt mit Hafer/Gerste, Heu und Wasser.
8. Je Tier sind durch den Aussteller 2 Gitterbecher mitzubringen.

Tiervermittlung:

Als verkäuflich gemeldete Tiere, werden im Katalog zum vom Züchter angegebenen Preis ausgewiesen, eine Aufwandsentschädigung von 10% wird von der Ausstellungsleitung auf diesen Preis aufgeschlagen und ist vom Käufer zu tragen.

Ein anderweitiger Tierverkauf im Rahmen der Ausstellung ist untersagt.

Haftung:

Die Schauleitung haftet nur für Verluste/ Schäden, die sie nachweislich, grob fahrlässig verursacht hat. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach den AAB.

Datenschutz

Die Aussteller bestätigen durch ihre Unterschrift, dass die in den Meldepapieren gemachten Angaben durch die Ausstellungsleitung im Rahmen der Ausstellung genutzt werden können. Insbesondere bezieht sich dies auf die Veröffentlichung im Ausstellungskatalog, sowie die Veröffentlichung des selbigen im Internet nach Ausstellungsende.

Standgeld:

	Erwachsener	Jugend
Nenngeld pro Tier:	3,00 €	1,50 €
Zuchtgruppenzuschlag:	3,00 €	3,00 €
Portokosten je Aussteller:	1,00 €	1,00 €
Ausstellerkatalog:	3,00 €	keine Pflicht
Ummeldung pro Tier:	1,00 €	1,00 €
Zuchtgruppe gesamt:	19,00 € (inkl. Katalog)	10,00 (exkl. Katalog)

Bei mehreren Ausstellern aus einer Familie, muss nur ein Ausstellerkatalog erworben werden.

Das Standgeld ist spätestens bei Einlieferung zu bezahlen, alternativ ist eine Überweisung möglich, hier sollte dann eine Kopie des Überweisungsbeleges bei Einlieferung mitgebracht werden. Das Standgeld ist auch in voller Höhe zu entrichten, wenn gemeldete Tiere nicht eingeliefert werden.

Kontoinhaber:	G830 Osmarsleben
IBAN:	DE28 8006 3508 1201 3870 00
BIC:	GENODEF1QLB
Verw-zweck:	Kreisschau 2018 & Züchtername

Ehrenpreise bzw. Stiftungsehrenpreise, sollten bereits mit der Einreichung der Anmeldeunterlagen mitgeteilt werden.

Tiermeldung:

Meldeschluss: 19.11.2018

Tiermeldungen werden ausschließlich schriftlich entgegengenommen!

Tiermeldungen an: Lars Lehmann
Karl-Marx-Straße 6a
39439 Güsten OT Osmarsleben
Tel.: 039262/ 185 286 Fax: 039262/ 185 287
Mobil.: 0170/ 830 66 24
eMail: Tiermeldung@G830-Osmarsleben.de

Preisverteilung:

Der Zuchtgruppenzuschlag wird zu 100% in Form von Preisen vergeben.

Terminübersicht:

Meldeschluss: Montag, 19.11.2018
Einlieferung: Donnerstag, 29.11.2018, 17:00- 20:00 Uhr
Bewertung: Freitag, 30.11.2018 (nicht öffentlich)
Öffnungszeiten: Samstag, 01.12.2018, 09:00 - 17:00 Uhr
Sonntag, 02.12.2018, 10:00 - 14:00 Uhr
Offizielle Eröffnung: Samstag, 01.12.2018, 10:00 Uhr (Vorher erfolgt keine Ausgabe gekaufter Tiere!)
Preisverteilung: Sonntag, 02.12.2018, 14:00 Uhr
Auslieferung: Sonntag, 02.12.2018, 14:30- 17:00 Uhr

Änderungen vorbehalten!